

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837**

29.11.1837 (No. 331)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 331.

Mittwoch, den 29. November

1837.

## Hannover.

Schluss der in der Hannover'schen Zeitung vom 22. Nov. (aus der Gesefsamlung I Nro. 31 u. 32) L. a) enthaltenen kön. Kabinetsverordnung vom 14. Nov. im 8. SS. (Sh unfr. regestr. Nummer S 3369 u. 3370):

§. 4. Die Staats- und Departementsminister führen die ihnen von Uns anvertraute Verwaltung selbstständig, unter unmittelbarer Verantwortlichkeit gegen Uns Allerhöchst selbst. Wird ein Staats- und Departementsminister durch Krankheit oder Abwesenheit verhindert, die Verwaltung zu führen, so werden Wir, auf die Uns gemachte Anzeige, einen der übrigen Staats- und Departementsminister damit sogleich beauftragen. Die Ministerialdepartements haben in den ihnen angewiesenen Wirkungskreisen: die Vorbereitung und Ausführung der dahin einschlagenden Gesetze, Verordnungen und Instruktionen; die Beforgung alles dessen, was auf Anstellung, Suspendirung, Entlassung, Pensionirung und Unterstützung des denselben untergeordneten Personals, wie auch auf die Beschäftigung der von Korporationen oder von einem Einzelnen Präsentirten, sich bezieht; die Entscheidung der, vor dieselben gehörenden, Gegenstände; Alles jedoch unter Beobachtung der im §. 8 in Hinsicht der, an Unser Kabinet gehörenden, Gegenstände enthaltenen Bestimmungen. Die aus den Ministerialdepartements erfolgenden Ausfertigungen werden nur allein von den Staats- und Departementsministern, welche Uns dafür verantwortlich sind, unterzeichnet. Reskripte mit der Bezeichnung: „Kraft besonderer königl. Vollmacht,“ dürfen von den Staats- und Departementsministern nicht erlassen werden. §. 5. Die Staats- und Departementsminister haben die von ihnen zu erstattenden Berichte an Uns zu richten, und sie sollen die darauf von Uns zu ertheilenden Befehle unmittelbar von Uns, oder in Unserm Namen durch Unsern Staats- und Kabinetminister erhalten. Jeder Staats- und Departementsminister ist schuldig, jährlich am Ende des Monats Februar eine möglichst genaue und vollständige Darstellung seiner gesamnten Verwaltung in dem abgelaufenen Jahre Uns vorzulegen, und am Schlusse derselben die vorzunehmenden Verbesserungen und Abänderungen anzudeuten. Der Staats- und Finanzminister hat Uns monatlich einen Hauptklassenextrakt zu übergeben. Jeder Staats- und Departementsminister wuß, in so fern ein Gegenstand seines Wirkungskreises in den eines andern Ministerialdepartements einschlägt, mit dem zuständigen Mini-

ster Rücksprache nehmen und mit ihm gemeinschaftlich handeln. Können sie sich nicht vereinigen, so haben sie darüber an Uns abgefordert oder gemeinschaftlich zu berichten. §. 6. Die bisherigen geheimen Kabineträthe verrichten, wie die bereits angestellten Generalsekretäre, die Geschäfte der Generalsekretäre in den betreffenden Ministerialdepartements. Die Generalsekretäre führen die Oberaufsicht über die Registratur und die Geschäftsverwaltung des Kanzleipersonals ihres Departements. Die bei einem Ministerialdepartement angestellten Referenten sind nur für dasselbe bestimmt, und stehen mit den übrigen Ministerialdepartements überall in keiner Verbindung, da, nach Unserem Willen, jedes Departement ein geschlossenes Ganzes ausmachen muß. Auf gleiche Weise soll jedes Ministerialdepartement sein abgesondertes Kanzleipersonal haben. Die Staats- und Departementsminister haben daher dafür Sorge zu tragen, daß sowohl letztere, als die unmittelbar vorhergehende Vorschrift nach und nach zur Ausführung gebracht werde. §. 7. Die an ein Ministerialdepartement eingehenden Schreiben sollen an den Staats- und Departementsminister zur Selbsteröffnung und Bertheilung an die verschiedenen Referenten seines Departements gebracht werden. Hierauf ist sodann deren Eintragung in das Produktbuch zu besorgen. §. 8. Die an Unser Kabinet gehörenden Gegenstände sind folgende: 1) Alle Gesetze, Verordnungen und allgemeinen Verwaltungsmaßregeln, es mag auf neue, oder auf Aufhebung und Abänderung, oder auf authentische Erklärung der vorhandenen ankommen. Wird dazu der Antrag von einem Unserer Staats- und Departementsminister gemacht, so werden Wir, falls Wir denselben genehmigen, den Uns mittelst Berichts vorgelegten Entwurf zur Berathung Unserm Staatsrath, über dessen Anordnung und Einrichtung Wir Unsere Entschließung nächstens eröffnen wollen, durch Unsern Staats- und Kabinetminister zustellen lassen. Auf den, von Unserm Staatsrath gemachten, Antrag werden Wir Unsere Entschließung abgeben. Sollten Wir aber Abänderungen in der Gesetzgebung für nöthig oder nützlich halten, in Beziehung auf welche Unsere Staats- und Departementsminister Uns keine Anträge gemacht haben, so soll der Gegenstand dem zuständigen Ministerialdepartement zur Bearbeitung und Abfassung eines Gesetze oder Verordnungsentwurfes zugesertigt werden, worauf Wir sodann auf die vorhin bemerkte Weise verfahren werden. 2) Die Budgets der verschiedenen Ministerialde-

partements vor dem Anfange eines jeden Rechnungsjahres. Sollten besondere Umstände eine Ueberschreitung des Budgets von einiger Erheblichkeit nothwendig machen, so ist dazu jedesmal Unsere Genehmigung erforderlich. 3) Wichtige ausserordentliche Finanzmaassregeln. 4) Die Prüfung der jährlichen Verwaltungsdarstellungen Unserer Staats- und Departementsminister und der monatlichen Hauptkassenertrags Unserer Staats- und Finanzministers (§ 5). 5) Die Ernennungen: a) der Gesandten, Residenten, Geschäftsträger, Legationssekretäre, Generalkonsule und Konsule; b) der Referenten in den Ministerialdepartements und der Mitglieder aller Landeskollegien, zu welchen letztern aber nicht die dabei angestellten Sekretäre zu rechnen sind; c) der Oberforstmeister, Forstmeister und Forstjunker; d) der ersten und zweiten Beamten auf Unsern Ämtern; e) der Präsidenten der verschiedenen Provinziallandschaften und Ritterschaften; der Präsidenten und Vizepräsidenten der allgemeinen Ständeversammlung; f) der Professoren bei der Universität Göttingen; des Historiographen und der Archivare; g) des Stadtdirektors und des Stadtgerichtsdirektors Unserer Residenzstadt. 6) Die Ernennung und Bestätigung der evangelischen und römisch-katholischen Geistlichen, welche im Range höher stehen, als Pfarrer und Prediger. 7) Die Ernennung zu den Dignitäten in den männlichen und weiblichen Stiftern und Klöstern, wie auch die Verleihung von Kanonikal- und Vikarienpräbenden und Anwartschaften in den männlichen und weiblichen Stiftern und Klöstern. 8) Neue Besoldungen und Besoldungszulagen, in so fern letztere nicht bereits etatsmäßig sind. 9) Ertheilung von Titeln, welche den Charakter von Rath oder einen noch höheren verleihen. Dasselbe gilt von Rangerteilungen. 10) Bewilligung lebenslänglicher Pensionen. 11) Gnabengeschenke, Remunerationen und ausserordentliche Unterstützungen, insofern die, in den Budgets der Ministerialdepartements dazu ausgefesselt, Fonds nicht hinreichen. 12) Entlassung vom Dienste im Disziplinärwege solcher öffentlichen Diener, welche nicht lediglich zur Klasse der Richter gehören, auch nicht auf Kündigung stehen, nach Anhörung des darüber von Unserm Staatsrathe Uns zu erstattenden Gutachtens. 13) Die Bestätigung der Kriminalurtheile, wodurch auf Todesstrafe, oder auf lebenslängliche öffentliche Arbeitsstrafe erkannt worden ist, ohne Unterschied, ob zugleich ein Antrag auf Begnadigung gemacht wurde, oder nicht. 14) Die Begnadigung der zur Strafe des Todes, oder zu einer mehr, als fünfjährigen öffentlichen Arbeitsstrafe verurtheilten Verbrecher. 15) Abolitionen krimineller Untersuchungen. 16) Uebertragung der Zuständigkeit eines Gerichts auf eine andere ordentliche Gerichtsbehörde, nachdem Wir darüber das Gutachten Unserer Staatsraths vernommen haben. 17) Stiftung von Fideikommissen und Majoraten, wie auch Ertheilung der Lehenbriefe über fürstliche und gräfliche Lehen. 18) Ständebeschreibungen und Verleihungen von Virilstimmen in der ersten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung. 19) Ertheilung der Erlaubniß zur Tragung fremder Dr-

den und Ehrenzeichen. 20) Veräusserungen oder Belastungen Unserer Domänen, wovon jedoch diejenigen ausgenommen sind, welche, in Folge der, unterm 23. Juli 1833 verkündigten, Ablösungsordnung statt finden. 21) Die Stadtverfassungsurkunden und die Bestätigung wichtiger öffentlicher Anstalten. 22) Alle wichtigeren Sachen, welche die Verhältnisse zum deutschen Bundestage betreffen, oder in den auswärtigen Angelegenheiten vorkommen, vorzüglich, wenn es auf Abschließung von Verträgen ankommt. 23) Entscheidung der unter den Ministerialdepartements über ihre Wirkungskreise obwaltenden Streitigkeiten, nachdem Wir das Gutachten Unserer Staatsraths darüber eingezogen haben. 24) Beschwerden über die von Unserm Ministerialdepartements begangen seyn sollenden Geschäftsverzögerungen. Diese Verordnung soll durch die erste Abtheilung der Gesessammlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

#### Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 25. Nov. Das heutige großh. hessische Regierungsblatt enthält folgende höchstlandesherrliche Verordnung, die Scheidemünze betreffend. Art. 1. Neben der inländischen Scheidemünze werden nur die Sechskreuzer- und Dreikreuzerstücke der Staaten, welche die Münzkonvention vom 25. August 1837 abgeschlossen haben, nämlich der Königreiche Baiern und Württemberg, des Großherzogthums Baden, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt, sowohl an den gewöhnlichen Kassen, als für den Verkehr für zulässig erklärt, und als konventionsmäßige Scheidemünze angenommen. Art. 2. Alle Scheidemünze der nicht zu dieser Konvention gehörenden Staaten bleiben, in Gemäßheit der früheren Verordnungen, für den gewöhnlichen Privatverkehr außer Kurs gesetzt, und dürfen auch fernerhin nicht von den öffentlichen Kassen als Zahlung angenommen werden. Art. 3. Um jedoch den Besitzern der nicht konventionsmäßigen Scheidemünzen Gelegenheit zu verschaffen, sich derselben zu entledigen, werden die öffentlichen Kassen hierdurch angewiesen, während des Zeitraums vom 1. Jan. bis 1. März 1838 die nichtkonventionsmäßigen Sechskreuzerstücke zu vier Kreuzern und die nicht konventionsmäßigen Dreikreuzerstücke zu einem und einem halben Kreuzer anzunehmen, oder auf Verlangen gegen konventionsmäßige Scheidemünze einzuwechseln, und dieselben an die Münzstätte zu Darmstadt zum Einschmelzen einzuliefern. Art. 4. Den Gränzbewohnern des Großherzogthums bleibt es zwar unbenommen, sich der Scheidemünze des Nachbarstaats, auch wenn dieser nicht zur Konvention gehören sollte, im Gränzverkehr zu bedienen; jedoch sind die öffentlichen Kassen eben so wenig als Private daselbst verpflichtet, diese fremden Münzen in ihrem Nennwerthe anzunehmen. Art. 5. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1838 in Kraft.

#### Frankreich.

Paris, 25. Nov. Die Leichenfeier des Generals Darnemont und der mit ihm gefallenen Tapfern wird am 30. d. M. in der Kirche des Invalidenhospitals

stattfinden. Die Messe, welche Hr. Berlioz für den Todestag des Herzogs von Treviso komponirt hatte, wird bei dieser Gelegenheit ausgeführt werden. Der Komponist hat vom Ministerium 28,000 Fr. zur Bestreitung der für die Ausführung erforderlichen Kosten angewiesen erhalten.

Jeden Augenblick kommen Deputirte an, um ihre Plätze im Palais Bourbon zu belegen. Man [d. h. der Messager u. Komp.] versichert, daß die Centra beinahe leer, die Bänke der Linken aber fast alle besetzt sind.

Paris, 25. Nov. Der König hat heute aus den Händen des Hrn. Grafen von Stadion, großh. badischen Ministerpräsidenten am franz. Hofe, das Antwortschreiben seines Souveräns auf die Notifikation der Vermählung Ihrer königl. Hoh. der Prinzessin Marie mit Sr. Hoh. dem Herzog Alexander von Württemberg entgegengenommen.

(Moniteur.)

— Die Besatzung von Constantine wird um 2,000 M. verstärkt, was ihren Effectivstand auf mehr als 5,000 Kombattanten bringt. Auch heißt es, man beabsichtige auf dem die Stadt beherrschenden Sidiat Aly ein Fort anzulegen, um jene im möglichen Falle eines Aufstandes, so lange sie von den Franzosen besetzt bleibt, im Saume zu halten.

— Am 14. d. schiffte sich der Herzog von Nemours von Algier nach Oran ein, und der Prinz von Joinville ging wieder an Bord des Hercules, zunächst nach der Meerenge von Gibraltar, um seine unterbrochene Seereise fortzusetzen.

— Heute soll das Casino Paganini feierlich mit einer musikalischen Soirée eröffnet werden.

— Der Moniteur enthält eine kön. Verordnung, nach welcher künftig alle Lieferungen und Arbeiten für Gemeinden und Wohlthätigkeitsanstalten in Summen über 3,000 Fr. öffentlich und mit Konkurrenz vergeben werden müssen.

— Ein Rundschreiben des Handelsministers beruft die Großräthe für Ackerbau, Gewerbe und Handel auf den 14. Dezember nach Paris. Die Session soll bis zum 10. Januar dauern. Unter den wichtigen Fragen, über welche diese Großräthe ihr Gutachten abgeben sollen, bemerken wir die über die Aufhebung einzelner, noch bestehender Ausfuhrverbote; über die Ermächtigung der Kolonien, ihren Zucker direkt (ohne Vermittlung des Mutterlandes) ins Ausland führen zu dürfen; über die Erfindungspatente; über Feuerversicherungsgesellschaften; über die Beschränkung der Arbeitsstunden der Kinder in den Fabriken; über das Hausiren; über öffentliche Versteigerungen u. s. w.

#### Spanien.

Die Gaceta de Madrid enthält einen Bericht über die Antrittsaudienz des bevollmächtigten Ministers der mexikanischen Republik, Chevalier Baldivieso.

— Ein kön. Dekret vom 10. d. M. bestimmt, daß das Vaterland die Hinterbliebenen der Tapfern, welche seit 1823 für die Freiheit gefallen sind, adoptire. Die Regierung

wird für die Anstellung derjenigen, welche durch ihre Talente dem Staate nützen können, besorgt seyn; die Cortes werden die erforderlichen Gehalte aussetzen.

Paris, 26. Nov. Die madriker Zeitungen vom 17. und 18. d., welche heute angekommen sind, erstatten Bericht über die vorbereitenden Sitzungen der Kammern. Die Senatoren und Deputirten beschäftigen sich fortwährend mit der Verifikation der Vollmachten. Nach einem Briefe aus Valladolid vom 10. d. war an jenem Tage General Komarino in dieser Stadt angekommen, und in dem Augenblicke, wo er seine Reise nach Madrid fortsetzen wollte, auf Befehl der Regierung verhaftet worden. — Die cadixer Zeitungen bis zum 10. enthalten nichts Interessantes. Ein Brief aus Pampelona v. 18. enthält Details über den Tod des Brigadiers D. Leon Iriarte. Nach den blutigen Szenen von Miranda hatten ihm seine Freunde gerathen, zu fliehen; aber stark durch sein gutes Gewissen, weigerte er sich, diesem Rathe zu folgen. Gleich nach dem Einzuge Espartero's in Pampelona wurde er dorthin berufen, und er zögerte keinen Augenblick, einem Befehle zu gehorchen, dessen Folgen Jedermann voraussah, und denen er sich so leicht hätte entziehen können. In seinen Verböhrungen hat er immer gesagt, daß er der Bewegung seiner Truppen habe folgen müssen, um die Erzeffe der Rebellion zu verhüten, und Navarra gegen einen Handstreich der Carlisten zu schützen. Diese Gründe, deren Evidenz niemand läugnen kann, entwaffneten seine Richter nicht. Uebrigens begaben sich die angesehensten Einwohner von Pampelona zu Espartero, um seine Verzeihung für ihren Mitbürger anzusuchen, den sie den Schicksal Navarra's nannten. Iriarte ist gestorben, wie er gelebt hat, — als ein Braver. Auf dem Plage der Hinrichtung forderte er die Soldaten auf, der Freiheit Spaniens zu dienen, und er beschwor seine Freunde, seinen Tod nicht anders zu rächen, als durch die Vernichtung des gemeinschaftlichen Feindes der Freiheit und Verfassung.

#### R u ß l a n d.

Einem kaiserl. Tagsbefehl aus Lissä zufolge, ist der Kommandeur des erivan'schen Karabinierregiments, Flügeladjutant Oberst Fürst Dabianoff, seines Kommandos und seines Postens als Flügeladjutant entsetzt und wegen verschiedener ungesetzlicher Handlungen und Mißbräuche, die von demselben während der Führung des Kommandos über das genannte Regiment begangen wurden, verhaftet und dem Kriegsgericht übergeben worden.

#### I t a l i e n.

Die Zeitung von Piemont vom 17. d. M. enthält ein kön. Dekret über die Errichtung von Majoraten. Es können Majorate zu Gunsten von Personen oder Familien, die sich um den Staat verdient gemacht, errichtet, dürfen aber nur auf freiem Grundbesitz, der ein reines Einkommen von 10,000 Lire erträgt, begründet werden. Mit den Majoraten ist immer ein in männlicher Linie fortwährender Adelstitel verbunden.

## Großbritannien.

London, 23. Nov. In der heutigen Oberhaus-Sitzung war das Wichtigste die Vorlage einer Petition von Sheffield, die sich über gewisse Gebrechen in der Reformbill beklagt und um Abhilfe bittet. Lord Brougham unterstützte die Petition, und erklärte hierbei als seine freierliche und innige Meinung und Ueberzeugung, „daß die Reformbill zur Erreichung des Ziels, das sie sich gesteckt, nicht auslauge, und daß die Erfahrung die Nothwendigkeit gezeigt habe, einige Veränderungen einzuführen, aber nicht bloß in einzelnen Bestimmungen, sondern im Prinzip der Bill, worunter er besonders die Ausdehnung des Wahlrechts beim Volke verstehe und hervorhebe.“ Die Erklärung seine hochwichtige, besonders wenn man sie mit Lord J. Russell's jüngster Meinungsäußerung im Unterhause gegen alle so schnell schon vorzunehmenden Änderungen im Hauptgrundsatz der Reformbill zusammenhält, schien eine tiefe Seniation unter der Versammlung hervorzubringen, entlockte aber keine antwortende Bemerkung.

Im Unterhause machte, nachdem einige andere Geschäfte abgethan waren, Hr. Blewitt die Anzeige, daß er am 29. d. M. Beschlußfassungen dahin beantragen werde: „Es sey eine grobe Verletzung der Privilegien des Hauses, wenn Jemand anders, als im Wege der den Gesetzen und Reglements des Hauses gemäßen Petition, das Recht oder den Anspruch irgend eines ehrenw. Mitglieds des Hauses anspreche oder in Frage setze; — es sey die Verbündung irgend einer Anzahl von Personen Behufs der Aufbringung von Unterzeichnungsgeldern zur Unterstützung von Petitionen gegen die Wahl irgend eines Mitglieds des Hauses und die Anwendung solcher Gelder oder irgend eines Theils derselben zu einem derartigen Zwecke ein Eingriff in die Rechte des Staatsbürgers, und es sey einem Privilegienkomité die Untersuchung des Verfahrens einer im London-Coffeehouse unter dem Vorsitz des Hofbuchdruckers Andreas Spottiswoode stattgehabten Versammlung zu überweisen, um darüber Bericht an das Haus zu erstatten, und bis dieses Komité seinen Bericht erstattet habe, sey die Erwägung aller einkommenden Wahlpetitionen auszusetzen.“ [Bekanntlich wollen die Lords durch eine Reihe von Petitionen, zu deren — kostspieliger — Verfechtung sie möglichst starke Geldmittel zusammenzubringen suchen, viele liberale Mitglieder des Hauses, und namentlich die große Mehrzahl der irischen, als ungesetzlich, durch Anwendung von Zwang, Bestechungen u. s. w., gewählt darstellen lassen und von ihren Sitzen im Hause vertreiben, zu welchem Zwecke zahlreiche Versammlungen, worunter eine der thätigsten die von Hrn. Spottiswoode präsidirte war, von ihnen veranstaltet wurde: dem Wirken der Ergebnisse dieser Toryversammlungen will denn die Motion des Hrn. Blewitt be gegnen.]

Lord Stanley [Torykonvertit] erhob sich bald darauf und bat, — unter Hindeutung auf umlaufende Gerüch-

te, denen zufolge das Ministerium von einem Theil seiner „Unterstützer“ zu einem Arrangement gezwungen worden wäre, nach welchem die einkommenden Wahlpetitionen erst nach dem Durchgehen einer beabsichtigten neuen Bill über diesen Gegenstand in Erwägung genommen oder zur Diskussion kommen sollten, — im eigenen und im Namen seiner Freunde um Auskunft über die Intentionen des edlen Lord (J. Russell), da nichts auf der Welt die Gentlemen auf seiner (Lord Stanley's) Seite des Hauses bewegen werde, einen solchen Vorschlag sich gefallen zu lassen. Lord J. Russell lehnte es ab, vor einigen Tagen eine Antwort hierauf zu geben, gab aber zu verstehen, daß, im Falle eine Absicht im Hause sich kundgeben sollte, das gegenwärtig bestehende Gesetz durch Versuche, eine Anzahl augenscheinlich guter und gesetzlicher Wahlen umzustößen, zu nichte zu machen oder zu umgehen, dergleichen sehr leicht zu einer ersten Erwägung führen dürfte, ob nicht zur Vereitelung eines solchen Unterfangens geeignete Mittel ergriffen werden müßten.

Diese Antwort Lord Russell's wurde von den ministeriellen Unterstützern aller Schattirungen im Hause mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen.

Der Kanzler der Schatzkammer, Hr. Spring-Rice, erhob sich nun, um auf Bildung eines Komité anzutragen, welches sich mit der genauen Untersuchung der Verhältnisse der Zivilliste, ehe noch diese selbst für das neue Staatsoberhaupt festgesetzt würde, beschäftigen sollte. Hr. Spring-Rice ging in große, weitläufige und verwickelte Details über die mancherlei gegenwärtig aus der Zivilliste bezahlt werdenden Pensionen ein und schlug eine Menge Änderungen vor, worunter die erste dahin ging, daß die jährlich bewilligten Pensionen regelmäßig dem Hause vorgelegt werden sollten. Hr. Spring-Rice, dessen Rede ungemein lang war, sprach noch, als die Post abging.

— Der torystische „Standard“ enthält ein Schreiben aus Montreal vom 20. Okt., worin es heißt: „Unterkanada ist in einem sehr unruhigen Zustande. Die (französisch-demokratischen) Kanadier sagen, am 29. d. M. wollten sie sich förmlich und feierlich für unabhängig erklären, und organisiren sich zu dem Zwecke zu Grand' Brulée, einem etwa 17 engl. Meilen von unserer Stadt, aber auf der andern Seite des St. Lorenzstroms gelegenen, Dorfe. Das Gouvernement nimmt thätig seine Maßregeln, ihrer Meister zu werden; Truppen werden nach allen Richtungen hin im Lande entsendet. Ich denke indessen, die armen irregulierten Kanadier werden es nicht zu einem offenen Kampfe kommen lassen.“

— Die Gattin des berühmten Dichters Southey ist vergangene Woche zu Raswick, Southey's Wohnort, nach langer und schmerzhafter Krankheit gestorben. (Sun.)

— Der „Amerik Star“ will wissen, man habe dort so eben zufällig die Entdeckung gemacht, daß wenn man Glas in neuer Milch kochet, dasselbe so stark und dicht

wie Leder werde, und nur mit der größten Gewalt sich zerbrechen lasse. [?]

#### B a i e r n.

München, 22. Nov. Eine Deputation des Senats der hiesigen Universität flatterte in feierlicher Amtskleidung Sr. Maj. dem Könige wegen des im Landtagsabschiede bewilligten allgemeinen von 3,000 Gulden und besonderen Zuschusses von 5,000 Gulden ihren ehrfurchtvollestn Dank ab, und wurde durch die acht königliche Zusicherung erfreut, daß Se. M. sich von nun an die Universitäten zur besonderen allerhöchsten Fürsorge machen werden. — Die bayrische Hypotheken- und Wechselbank hat einen vollständigen Entwurf zu einer Rentenanstalt, gleich jener in Oesterreich, Württemberg und Baden, zur allerhöchsten Genehmigung in Vorlage gebracht. — Vor einigen Tagen wurde bei der Nacht ein Studirender an der hiesigen Hochschule, welcher aus Augsburg gebürtig ist, von einem andern Studenten aus dem Rheinkreise auf der Straße angefallen, und durch mehrere Stiche bedeutend verletzt. Der Thäter befindet sich bereits in der Frohnfeste. — Gestern erschoss sich ein Rabatt und Korporal des Infanterieregiments König. Er heißt v. Kistler, und gehört einer guten Familie an. (Fr. M.)

#### F r e i e S t a d t H a m b u r g.

Hamburg, 22. Nov. Nachrichten aus London vom 11. d. zufolge ging daselbst das Gerücht, sowohl der Herzog von Susssex, als der Herzog von Cambridge würden gegen das königl. hannover'sche Patent vom 1. d. Protest einlegen. (H. C.)

#### B r a u n s c h w e i g.

Braunschweig, 19. Nov. Der jetzige außerordentliche Landtag hat wohl nur den Zweck, den Anschluß des Fürstenthums Blankenburg und der übrigen kleinen Gebietstheile, die von Preussen umgeben sind, an den großen deutschen Zollverein zu bewirken, zu welchem Behufe die Landschaft verfassungsmäßig ihre Zustimmung geben muß. Doch bedarf derselbe auch der Zustimmung der hannover'schen Stände, da der mit Hannover und Oldenburg bestehende Vertrag eine Abänderung dadurch erleidet. Wie diese unter den jetzigen Umständen zu erlangen sey, muß die Zeit lehren. Bei uns übrigens zweifeln Wenige daran, daß die hannover'sche Frage ganz nach dem Willen des Königs sich lösen werde: wenigstens bemerkt man unter den Bürgern und Landleuten der angrenzenden hannover'schen Landesheile durchaus keine Anhänglichkeit an das Staatsgrundgesetz, außer etwa unter den Beamten. — Bei uns in Braunschweig beschäftigt man sich weit mehr mit materiellen als mit politischen Fragen. Vor Allem wünscht man, daß der Landtag sich mit unsern Chausseebeschäftigten möge, die zu den schlechtesten in Europa gehören, zumal da ganz in der Nähe unserer Hauptstadt erst kürzlich mißglückte Versuche mit einer neuen Bauart angestellt worden sind; nur wenige Meilen Weges sind er-

träglich zu nennen. — Unser Schloßbau ist von aussen ziemlich beendigt, und kostet jetzt nahe an zwei Millionen Thaler. Dieses Schloß ist vielleicht das edelste Architekturstück in Deutschland, und wird unserm Lande zur dauernden Ehre gereichen. (H. C.)

#### W ü r t e m b e r g.

Hohenheim, 26. Nov. In dem gegenwärtigen Winterhalbjahr befinden sich in dem königl. Land- und forstwissenschaftlichen Institut dahier 51 Zöglinge, nämlich: 1) Landwirthe: a) Inländer 15, b) Ausländer 13; zusammen 28. 2) Forstwirthe: a) Inländer 13, b) Ausländer 10; zusammen 23.

#### S c h w e i z.

Zürich, 22. Nov. Täglich geht eine beträchtliche Anzahl Aktienzeichnungen für die basel-züricher Eisenbahn ein. Der gestrige Stand war ungefähr 34,800. Der Zuwachs der letzten Tage soll hauptsächlich der Schweiz selbst angehören, und sich verhältnißmäßig unter eine sehr große Anzahl der Besitzer vertheilen.

Basel. Im Erz. v. St. G. liest man in Bezug auf die Eisenbahnangelegenheit Folgendes: In Basel sind über das Gelingen des zürcherischen Eisenbahnprojektes die Meinungen getheilt; die eine verhält sich, gleich der Regierung, neutral; eine zweite hat sich Hols über Kopf der Spekulation hingegeben, eine dritte steht das Ganze für ein Fieber an und lacht ins Fäustchen. Letztere Partei nennt das schnelle Aktienschieben eine nicht sehr redliche Börsenspekulation. Von Basellandschaft sagt man, es werde sein Terrain nur in so fern hergeben, als ihm Baseldadtheil die Hausensteinstraßenkosten vergüten werde. Im Aargau wünschte man vorzugsweise allgemeine Projekte, die auch nach dem Westen gerichtet wären. — In Atdorf scheinen leztlich Abgeordnete von Zürich, Zug, Tessin und Uri über Gotthardsangelegenheiten konferirt zu haben. — Die halbe Schweiz ist um die materiellen Interessen in Bewegung.

#### H o l l a n d.

Amsterdam, 22. Nov. Der Handelsstraktat zwischen Holland und England wird beiderseits viele Begünstigungen darbieten — die hohen Zölle auf die Einfuhr von Kaffee aus fremden Kolonien in England werden herabgesetzt.

#### O e s t e r r e i c h.

Wien, 20. Nov. Sr. k. k. apostol. Maj. haben, mit Entschliesung vom 9. d. M., Allerhöchstihrem Jaternuntius und bevollmächtigten Minister bei der ottomanischen Pforte, Frhrn. v. Stürmer, die Annahme und das Tragen der ihm von Sr. Hoheit dem Sultan verliehenen großen Dekoration des ottomanischen Verdienstordens zu bewilligen geruht. Allerhöchstselben ertheilten huldreichst die gleiche Erlaubniß bezüglich der kleineren Dekoration dieses Ordens dem Legationssekretär Eduard v. Klej und dem ersten Internuntia turdolkmesch v. Adelsburg.

**P r e u ß e n.**  
 Berlin, 24. Nov. Von gestern auf heute ist hier niemand an der Cholera erkrankt oder gestorben.

— Das k. Kammergerichtsinquistoriat in Berlin hat unterm 9. d. M. folgenden Steckbrief erlassen: „Der nachstehend signallirte Student der Medizin, Friedrich Martin Albrecht Breyer, ist, nachdem er die ihm wegen Theilnahme an einer geheimen politischen Verbindung auferlegte Strafe verbüßt hatte, am 4. Okt. v. J. von Magdeburg heimlich entwichen und dringend verdächtig, die Flucht der wegen Hochverraths bestrafte, gleichzeitig aus dem Militär-lazareth zu Magdeburg entwichenen und bereits verfolgten Studenten der Medizin, Wagner und Reinhard, befördert zu haben. Im Auftrage des Kön. Kammergerichts werden die Polizeibehörden des In- und Auslandes ersucht, den ic. Breyer, wo er sich betreten läßt, verhaften und in die hiesigen Burgvogteifängnisse gegen Erstattung der Kosten einzuliefern zu lassen.“ Folgt das Signalement.

#### D ä n e m a r k.

Der König hat sich von seiner letzten Krankheit außerordentlich erholt, und bekümmert sich, wie man hört, mit regem Eifer um alle Regierungsangelegenheiten.  
 (Kripz. N. 3.)

#### A e g y p t e n.

D. Veit, welcher die k. k. österreichische Bergwerks-Expedition nach Aegypten begleitet hat, schildert in einem Schreiben aus Chartum (Sennaar) auch das dortige Hospital. Es sind einige kuhstallartige Pöcher, in denen die Kranken (und deren gibt es dort sehr viele) auf dem bloßen Boden liegen. Den Krankendienst versteht ein unwissender Franzose, welcher früher Bedienter auf einem Schiffe war und jetzt Apotheker des Pascha ist. Das einzige Lebensmittel der Kranken ist Schwarzbrot. Die Garnison in Chartum besteht aus Negern, mit türkischen Offizieren. Die Rekruten gewinnt man durch sogenannte Jagdzüge in die Gegenden nilaufwärts, wobei dann die Dörfer zerstört und die wehrfähigen Bewohner ohne Gnade fortgeschleppt werden. Die gangbarste und werthvollste Geldsorte in Sennaar sind die k. österreichischen Theresienthaler.

Vor längerer Zeit haben bekanntlich zwei württemberg. Lieutenants ihren Abschied genommen, um in Aegypten Dienste zu suchen. Der eine stürzte sich unterwegs ins Wasser, der andere kam wohlbehalten in Aegypten an. Doch hatte er wenig Glück; er konnte sich kaum durchschlagen, um seine Reise weiter fortzusetzen. Jetzt ist er ein hochangesehener Mann in Abissinien; denn ihm ist die ganze Armee des Königs anvertraut, um sie neu und auf europäische Art zu organisiren. Wohl wäre es möglich, daß er das Schicksal Alarbs hätte; denn er ist jung und kräftig, und von einer Willenskraft besetzt, der kein Hinderniß zu steil ist. Seine Kenntnisse sind ebenfalls nicht gering, so wie seine Lebenserfahrungen; er studirte früher Theologie, aber es ward ihm im

evangelischen Stifte in Lübingen zu enge; er machte sich mit zwei andern Gleichgesinnten aus dem Staube, trat in französische Dienste, wurde hier, der schlechten Behandlung halber, wieder flüchtig, mußte sich im Holländischen der Gendarmerie ergeben, nachdem er in Belgien einem solchen Sicherheitswächter glücklich dadurch entgangen war, daß er ihn über die Brücke, auf der er ihn verhaften wollte, hinabwarf, kam nun auf dem Weg des Transports nach Württemberg, wurde unter das Militär eingereiht, hielt sich exemplarisch, und war nach drei Jahren Offizier. Da jedoch das Avancement ihm nicht schnell genug ging, so nahm er seinen Abschied, um anderwärts sein Glück zu suchen. Und wie es scheint, hat er es jetzt gefunden, denn er hatte seine Kameraden versichert, er werde ihnen nie schreiben, so lange es ihm schlimm gehe, sondern nur, wenn etwas aus ihm geworden sey — und sein erster Brief kommt aus Abissinien. Der junge Mann heißt Kelmeyer, und seine Eltern leben noch in Württemberg.  
 (N. R.)

#### S t a a t s p a p i e r e.

Wien, 22. Nov. 5prozent. Metalliq. 105½; 4proz. Metalliques 100½; 3prozent. 78; Bankaktien 1410; Nordbahn 111½; Mail. C. B. 109½; 1834er Loose 121.

#### Kurs der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 27. Nov., Schluß 1 Ubr.		pCt.	Pap.	Gelb.
Oesterreich	Metall. Obligationen	5	—	104½
"	do. do.	4	—	99½
"	do. do.	3	—	78½
"	Bankaktien	—	—	1695
"	fl. 100 Loose bei Roths.	—	—	232
"	Partiallose do.	4	—	143½
"	fl. 500 do. do.	—	—	120½
"	Beihm. Obligationen	4	—	99
"	do. do.	4½	—	101½
Preußen	Staatsschuldscheine	4	—	104
"	b. b. in End. a fl. 12½	—	—	—
"	Prämiencheine	—	—	63½
Batern	Obligationen	4	—	101½
Frankfurt	Obligationen	4	—	101½
"	Eisenbahnaktien. Nlo	4	—	43½
Baden	Rentenscheine	3½	—	101½
"	fl. 50 Loose b. Coll. u. S.	—	—	93½
Darmstadt	Obligationen	3½	100½	—
"	fl. 50 Loose	—	—	59½
"	fl. 25 Loose	—	—	24½
Raffau	Obligationen b. Roths.	3	100½	—
"	do. do.	3½	94½	—
Holland	Integrale	2½	—	53½
Spanien	Aktivschuld	5	—	13½
Polen	Lotterieloose Nll.	...	—	67½
"	do. a fl. 500	—	—	79

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Madler.

Karlsruhe. (Museum.) Nächsten Samstag, den 2. Dez., findet die 2te Abendunterhaltung im Museum statt.

Anfang 6 Uhr; Ende halb 10 Uhr.

Karlsruhe, den 28. Nov. 1837.

Die Museumskommission.

### Nachruf.

Unserm jovialen Freunde, dem Hrn. Jos. Weindel, großh. Golden 1ster Klasse, den wir während seiner eifrigen Ingenieurarbeiten hier und in der Umgegend im Laufe des letzten Herbstes kennen, schätzen und lieben lernten, noch ein herzliches Lebewohl von Einem für die Vielen, die er als Freunde sich hier gewann, mit dem Wunsche, sein Dienst möge ihn bald wieder in unsere Nähe führen.

Kalsheim, im November 1837.

D. S.

Nr. 16,079. Karlsruhe. (Fahndungszurücknahme.) Unser Ausschreiben vom 11. d., Nr. 15,368, nehmen wir anmit zurück, da Jakob Rösch eingeliefert worden ist.

Karlsruhe, den 25. Nov. 1837.

Großh. bad. Landamt.

W. Brauer.

vd. Gulde.

Karlsruhe. (Stellengesuch.) Ein junges Frauenzimmer von 18 Jahren und von angenehmem Aeußern, welches deutsch und französisch mit gleicher Fertigkeit spricht, wünscht bei einer Herrschaft oder Privatleuten eine Stelle als Gouvernantein sogleich zu erhalten. Näheres im Komtoir der Karlsruher Zeitung.

Rastatt. (Dienst Antrag.) Die Schäfsenstelle bei der unterzeichneten Verwaltung, mit einem Jahresgehalte von 400 fl., nebst einigen Accidengien, ist erledigt, und soll längstens binnen 3 Monaten

wo möglich aber auch noch früher, mit einem im Rechnungsfache wohlgeübten Schreibernten wieder besetzt werden. Hierzu Lusttragende wollen sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, binnen 14 Tagen

in portofreien Briefen anher melden.

Rastatt, den 14. Nov. 1837.

Großh. bad. Studienfondsverwaltung.

Dberle.

### Offene Theilungskommissariatsstelle.

Bei dem unterzeichneten Amtesrevisorat kann ein geübter Theilungskommissar jetzt gleich oder binnen 3 Monaten eintreten.

Hornberg, den 20. Nov. 1837.

Großh. bad. Amtesrevisorat.

Hönig.

Nr. 763. Emmendingen. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwäldungen des Forstbezirks Teiberg werden durch Bezirksförster v. Berg, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr, öffentlich versteigert

im Röhlinwald auf der Gemarkung St. Georgen

Montag und Dienstag, den 4. und 5. Dezember d. J.:

140 Klafter tannenes Scheiterholz, von dünnen Stämmen herrührend;

im Hohnwald auf derselben Gemarkung

Mittwoch, den 6. Dez. d. J.:

17 Stämme tannenes Bauholz,

12 Klafter do. Scheiterholz,

1,100 Stück do. Wellen;

im Hohnwald bei Teiberg

Donnerstag, den 7. Dez. d. J.:

50 Stämme tannenes Floßholz von ausgezeichnete Qualität,

19 Stück do. Säglöge,

7 1/2 Klafter do. Prügelholz,

7 1/2 = buchenes Scheiterholz,

3,000 Stück gemischte Wellen.

Zu dieser Verhandlung ist die Zusammenkunft, jedesmal Morgens 9 Uhr, am ersten und zweiten Tag am s. g. Kiefernweg auf der Seite von Stockwald, an den beiden übrigen Tagen in den Schlägen.

Emmendingen, den 22. Nov. 1837.

Großh. bad. Forstamt.

v. Blittersdorff.

Nr. 4,568. Neufreistett. (Versteigerung.) Dienstag, den 12. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Geschäftszimmer des großh. Hauptsteueramtes Karlsruhe nachstehende Gegenstände in scheidlichen Parthien der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und wenn der Schätzungswert und darüber erlöbt wird, der Zuschlag sogleich ertheilt; nämlich:

6	silberplattirte Theekannen	} von neuester Fagon,
6	" Zuckerdosen	
6	" Rahmkannen	

dann  
389 Stück feine weiße englische Zakonnetts, Musselin u. von vorzüglicher Schönheit, im Gewicht zu 479 Pfund.

Diese Gegenstände lagern bei gedachtem großh. Hauptsteueramt und können bei dieser Stelle in Augenschein genommen werden.

Neufreistett, den 14. November 1837.

Großh. badisches Hauptzollamt.

Oberinspektor.	H. A. Berwaller.	H. A. Kontrolleur.
Emich.	Bohm.	H. Pecher.



Richen. (Kapital zu verleihen.) Bei dem kathol. Heiligensfond in Richen liegen 400 bis 500 fl. zum Ausleihen bereit.



Karlsruhe. (Haus zu verkaufen.) Im innern Birkel dahier ist ein gut erhaltenes Gchhaus, das sich zu einem Laden oder zu einer Bierwirthschaft eignet, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist daselbst, Nr. 13, zu erfragen.



Mörsch. (Wirthshausversteigerung.) Donnerstag, den 30. d. M., Nachmittags 1 Uhr, wird das Gasthaus zum goldenen Kreuz hier, im Gasthaus selbst, für ein Eigenthum versteigert. Es besteht aus: einem zweistöckigen Wohngebäude mit der ewigen Schutdgerechtigkeit, einer 4iebelichen Scheuer, nebst einem halben Viertel Gemüsgarten, Schweinsfäßen und Holzremise. Die Bedingungen können jeden Tag bei dem Bürgermeisteramt dahier eingesehen werden.

Mörsch, den 20. Nov. 1837.

Bürgermeisteramt.

Klein.



Sttlingen. (Hausversteigerung.) Der Bürger und Seifensieder, Wendelin Seiß dahier, läßt seine dreistöckige Wohnung, mit einem Keller versehen, nebst einer Scheuer und Stallung, Mittwoch, den 10. Januar l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause auf terminweise Zahlung öffentlich versteigern. Die Seifensiederei ist mit allen Bequemlichkeiten ganz neu hinten am Haus errichtet. Besagtes Haus befindet sich auf dem Marktplatz; hinten am Haus fließt die Alb. Es ist daher für je-

des Geschäft, besonders auch für eine Färberei oder Gerberei, geeignet.

Ettingen, den 26. Nov. 1837.

Nr. 922. Zwingenberg. (Waldbpflanzenverkauf.) Mehrere tausend Stück verschiedene Arten Ahorn, Eichen, worunter amerikanische Linienpflanzen, und Koptastanien bis zur Größe verschiedener Alleebäume, sind zur Zeit in der hiesigen Forstbaumschule zum Verkauf vorrätig, wegen deren Bezug die Kaufliebhaber sich auch an den Bezirksförster Krautinger oder Gärtner Großmann dahier wenden können.

Schloß Zwingenberg am Neckar, den 29. Okt. 1837.

Markgräf. badisches Forstamt.

Regel.

Nr. 750. Uchern. (Holzversteigerung.) Samstag, den 2. Dez. d. J., wird aus den Domänenwaldungen der Bezirksforstlei Oppenau nachbenanntes Holz durch den Bezirksförster Stricker versteigert:

1) Im Distrikt Hundstopf:

434 Stück tannene Säglöge,  
73 1/2 Klafter tannenes Scheiterholz,  
27 " " Prügelholz  
und  
3 Loose tannenes Reifig;

2) Im Distrikt Wilhelmseck:

135 Stück tannene Säglöge,  
5 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,  
117 " tannenes do.  
45 " " Prügelholz  
und  
3 Loose tannenes Reifig.

Die Zahlung geschieht vor der Abfuhr des Holzes, und die Zusammenkunft ist, Morgens 9 Uhr, im Badhaus zu Petersthal.

Uchern, den 20. Nov. 1837.

Großh. badisches Forstamt.

Hubbauer.

Nr. 20,899. Bühl. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Bernhard Ruchmann von Moos ist Sankt erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 23. Dez. 1837.

Vormittags acht Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sanimasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Bühl, den 20. Nov. 1837.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kuenzer.

vdt. Kaufmann.

Nr. 12,994. Schwellingen. (Schuldenliquidation.) Die Erben des dahier verstorbenen Bürgers und Meßgermeisters, Cristoph Nebler, haben auf die Erbschaft verzichtet, und es wird daher gegen diese Masse Sankt erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 20. Dez. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, die der Anmelde geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und die Richterscheidenden sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Schwellingen, den 18. Nov. 1837.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kuen.

vdt. Brentano.

Nr. 27,451. Fahr. (Schuldenliquidation.) Die Schullehrer Andres' schen Schreute von Schutterzell wollen nach Amerika auswandern.

Es werden daher diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche um so gewisser bei der auf

Montag, den 11. Dez. d. J.,

früh 8 Uhr,

angeordneten Liquidationstagfahrt anzumelden, widrigenfalls sie sich etwaige Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten.

Fahr, den 26. Nov. 1837.

Großh. bad. Oberamt.

Fang.

Nr. 20,820. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Der ledige Schuhmachersgehilfe, Jakob Schäfer von Röttingen, hat um Erlaubniß, nach Amerika auszuwandern zu dürfen, dahier nachgesucht.

Diejenigen, welche an ihn etwas zu fordern haben, werden deshalb aufgefordert, ihre Forderungen spätestens

Freitag, den 8. Dez. d. J.,

früh 8 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls die nachgesuchte Erlaubniß zum Auswandern und Exportation des Vermögens gegeben würde.

Pforzheim, den 3. Nov. 1837.

Großh. bad. Oberamt.

Deimling.

### Weinversteigerung.

Freitag, den 1. Dez. d. J., Vormittags 10 Uhr, läßt Hr. J. J. Rauser von Landau von seinen, in den besten Lagen durweiler Bannes erzielten, rein gehaltenen Weinen zu Wurweiler (bei Landau) im Wirtshause zum Weinberg, gegen baare Zahlung beim Abfuhr, folgende versteigern, als:

30	Hektoliter	1834r	Traminer,
60	"	1834r	gemischten Sazes,
25	"	1835r	Traminer und Riesling,
25	"	1836r	"
25	"	1836r	gemischten Sazes,

in Kleinern und größern Partien, nach dem Wunsche der Liebhaber.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung an den Fässern, sowie im Versteigerungsort abzugeben.

Landau, den 10. Nov. 1837.

Paraquin, Notar.